



Universität zu Lübeck

Pool-Ordnung

§1 Nutzungsberechtigung

- Der Rechnerpool der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Lübeck stellt den Studierenden mit gültigem Account Rechnerarbeitsplätze zur Nutzung im Rahmen ihrer Ausbildung zur Verfügung.
- Mitglieder der Universität können für Lehrzwecke zugelassen werden.
- Studierende anderer Universitäten und Fachbereiche können in begründeten Fällen zugelassen werden.
- Eine Weitergabe der Benutzerkennung an Dritte ist strengstens untersagt.

§2 Nutzungsprioritäten

Bei der Nutzung der Rechner gelten folgenden Prioritäten:

- (1) Lehrveranstaltungen
- (2) Seminare und betreute Übungen
- (3) Sonstige Arbeiten

§3 Rechnetätigkeit

An den Rechnern nicht geduldete Arbeiten:

- jegliche Veränderung der Hardware und der installierten Software
- jegliche Form des 'Hackens' (Anwendung von Passwort-Crack-Programmen, Verwendung fremder Nutzerkennungen, usw.)
- das Betrachten, Abspeichern oder Verbreiten von Daten pornografischen, rassistischen oder terroristischen Inhalts
- alle Aktivitäten, die auf die Herabwürdigung der Universität oder deren Angehörige gerichtet sind
- jegliche Arbeiten, die nicht mit den Richtlinien des DFN-Vereins vereinbar sind (siehe u.a. <http://www.dfn.de/content/dienstleistungen/dfninternet/benutzungsordnung>)

§4 Datenhaltung

Die Nutzung des Pools ist ausschließlich für universitäre Zwecke bestimmt. Daten dürfen nur im *temp*- und *home*-Verzeichnis bzw. auf privaten Datenträgern abgespeichert werden.

§5 Sperrung von Rechnern

Die Rechner müssen bei Abwesenheit gesperrt werden, ein Rechner sollte nicht länger als 15 Minuten gesperrt bleiben. Nach Ablauf von 15 Minuten kann der Rechner von der Systemadministration entsperrt werden, wobei Datenverlust möglich ist.

§6 Ressourcen

Drucker sind sparsam zu benutzen. Das *home*-Verzeichnis sollte im Sinne aller Nutzer so klein wie möglich gehalten werden (bis 200 MB).
Ein Backup wird z. Zt. 1x nachts tagesaktuell erstellt.

§7 Administratoren und Poolbetreuer

Systemadministratoren und Poolbetreuer sind in den Pool-Räumen weisungsberechtigt und ihren Anordnungen ist entsprechend Folge zu leisten. Bei fehlgeschlagenen Rechnerneustarts ist die Pool-Administration via eMail (pool-hotline@informatik.uni-luebeck.de) zu informieren.

§8 Abmeldung

Jede Sitzung ist durch Abmeldung vom System ('logout') zu beenden, um eine Fremdnutzung der eigenen Nutzerkennung zu verhindern.

Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen:

- Stühle gehören an ihren Platz
- Die letzte Person hat das Licht auszumachen und die Fenster zu schließen.
- Abfall ist dem Papierkorb zuzuführen

§9 Sperrung von Benutzer-Accounts in Ausnahmefällen

In berechtigten Ausnahmefällen (z.B. Wartungsarbeiten) behält sich die Administration das Recht vor, den Zugang zu Benutzer-Accounts oder Rechnern zu sperren.

§10 Schäden an der Einrichtung

Jeder Nutzer hat durch sachgemäßen Umgang Schäden an der Poolausstattung zu vermeiden. Dennoch aufgetretene Schäden und Mängel sind umgehend der Poolbetreuung mitzuteilen (pool-hotline@informatik.uni-luebeck.de).

§11 Essen und Trinken

Essen ist verboten. Trinken ist erlaubt - sollten allerdings Schäden aufgrund von verschütteten Flüssigkeiten auftreten, werden diese zu Lasten des Verursachers behoben.

§12 Kameraüberwachung

Aus Sicherheitsgründen werden sämtliche Poolräume kameraüberwacht.

§13 Verstoß

Verstöße gegen diese Pool-Ordnung werden wie folgt geahndet:

- (1) Verwarnung
- (2) befristeter Rechner- oder Raumverweis
- (3) Entzug des Zugangsrechtes
- (4) Strafantrag

§14 Gültigkeit

Die Poolordnung kann jederzeit durch die Systemadministration geändert und erweitert werden. Änderungen werden rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

§15 Einwilligung

Mit dem Betreten der Pool-Räume wird die Pool-Ordnung anerkannt.